

An unserer Schule haben viele Menschen miteinander zu tun.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine Begegnung in gegenseitigem Respekt sind die Grundlage. Gleichwohl ist ein Ordnungsrahmen erforderlich, um die Aufgaben der Schule zu erfüllen und die gesetzten Bildungsziele zu erreichen. Daraus ergeben sich Rechte wie auch Pflichten, die in der Schulordnung des Lüttfeld-Berufskolleg konkretisiert sind. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, alle am Schulleben Beteiligten achten auf die Einhaltung.

„ZukunftAusBildung“ wird gelingen, wenn folgende Zielvereinbarungen für unser Schulleben von jedem beachtet werden:

1. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Jede/r hat sich so zu verhalten, dass niemand eingeschränkt, gefährdet, verletzt oder belästigt wird.
2. Wir erscheinen pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde. Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse erschienen, holt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher im Schulbüro Informationen ein.
3. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Unterrichtsmaterialien und eigenes Schreibmaterial liegen stets vor.
4. Trinken, Essen, Kaugummikauen, Konsum von Tabakprodukten (Nikotinbeutel o. ä.) ist während des Unterrichtes nicht gestattet. Das Trinken von Wasser ist erlaubt. Ausnahme: Essen bei Klassenarbeiten/Klausuren von mehr als 90 Minuten). Das Konsumieren von Energie-Getränken vor und während des Unterrichtstages ist unerwünscht.
5. Mützen/Kappen und Wetterschutzkleidung sind abzulegen.
6. Handys und sonstige elektronische (Kommunikations)Geräte (ebenso Smartwatch, Kopfhörer etc.) sind grundsätzlich vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren.

Ist im Unterrichtsraum eine „Handygarage“ o. ä. vorhanden, so ist diese von allen Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Bei einem notwendigen Toilettengang während des Unterrichtes verbleiben Handys im entsprechenden Behälter bzw. in der Schultasche im Unterrichtsraum. Über die Nutzung von schulischen und privaten (End)Geräten während des Unterrichtes entscheidet die Lehrkraft. Auf schulischen und privaten Geräten darf nur die durch die Lehrkraft genehmigte und für die Aufgabe benötigte Software/App genutzt werden.

Vor Leistungsüberprüfungen sind alle (Kommunikations)Geräte abzugeben (ebenso Smartwatch, Kopfhörer, etc.). Bei Nichtabgabe mitgeführter Geräte oder Nutzung in einer Prüfungssituation wird dies als Täuschungsversuch gewertet.

Der störende Gebrauch von Audiogeräten im Schulgebäude ist zu unterlassen.

Das Laden der eigenen Geräte erfolgt in der Schule nur für unterrichtliche Zwecke.

Bei Zuwiderhandlung ist das Handy/das Endgerät (ebenso Smartwatch, Kopfhörer etc.) bei der Lehrkraft abzugeben. Die temporäre Einbehaltung des Gerätes kann bis zum Ende des Unterrichtstages erfolgen. Bei wiederholtem und/oder schwerwiegendem Verstoß ist die längere Einbehaltung auch über das Wochenende durch die Schulleitung möglich (siehe dazu auch 14.).

7. Nach Unterrichtsschluss ist die gewohnte Sitzordnung sowie Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum herzustellen. In den Pausen werden die Schülerinnen und Schüler aus den Räumen entlassen. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und verschließt diesen, um Diebstählen vorzubeugen.
8. Auf dem Schulgelände wird ein Ordnungsdienst organisiert, die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Gebäude, schulische Anlagen, Inneneinrichtungen und Lernmittel sind sorgfältig zu behandeln. Wer Schuleigentum grob fahrlässig oder vorsätzlich verschmutzt oder beschädigt, haftet für den entstandenen Schaden. Das Spucken widerspricht der allgemeinen Hygiene und ist zu unterlassen.
9. Zur Vermeidung von Unfällen ist die Benutzung von Inlineskates, Kickboards, E-Scootern u. ä. auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt.
10. Das Rauchen bzw. Vapen (E-Zigaretten oder ähnlicher Produkte) ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen verboten. Der längere Aufenthalt in den Toiletten, der nicht dem eigentlichen Zweck des Ortes dient, ist untersagt. Bei Verstoß wird ein Bußgeld von 5,00 € fällig. Mit einer Suspendierung oder anderen Ordnungsmaßnahmen muss gerechnet werden.
11. Die Schulleitung übt das Hausrecht aus. Anweisungen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule sind in jedem Fall zu befolgen (u. a. Lehrkräfte, Hausmeister, Schulbüromitarbeitende). Lernende, die den Unterricht erheblich stören, können durch die Schulleitung vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen werden.
12. Für Labore, Werkstätten, EDV-Einrichtungen gelten über die Schulordnung hinaus besondere Benutzungsordnungen, die in den Räumen einsehbar sind.
13. Jede Schülerin und jeder Schüler hat auf seine persönlichen Sachen zu achten. Es besteht keine Haftung für persönliche Wertsachen sowie für Schäden und Verluste an Fahrzeugen, die auf dem Schulgrundstück abgestellt werden. Dies gilt auch für alle Sportstätten und die dazu gehörigen Umkleiden.
14. Bild- und Tonaufnahmen und deren Verbreitung ohne Zustimmung der betreffenden Personen sind verboten. Es ist untersagt, auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, während des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen (inklusive Klassenfahrten) Internetseiten bzw. audiovisuelle Darstellungen aufzurufen, zu zeigen bzw. zu verbreiten, die politisch extreme, die Menschenrechte verachtende oder pornografische Inhalte haben oder bei denen Gewalt verherrlicht werden. Dieses Verbot gilt auch bei Nutzung von Mobiltelefonen.
15. Freizügige Kleidung, die dem respektvollen Miteinander widerspricht und als anstößig oder störend für den Unterricht empfunden wird, ist untersagt.
Das Zurschaustellen und Tragen von Kleidung und Gegenständen mit Logos oder Aufschriften, die im Widerspruch zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen, indem sie zum Beispiel zu Hass und Gewalt aufrufen, ist verboten.
16. Wir sind eine gewalt- und drogenfreie Schule, d. h.
 - das Mitführen, Weitergeben und Konsumieren von Drogen (inkl. Cannabis und seiner Produkte und Derivate), Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, bei schulischen Veranstaltungen jedweder Art verboten. Bei Zuwiderhandlung droht der Verweis von der Schule. Das Gleiche gilt für die Teilnahme am Unterricht unter Einfluss von Drogen (inkl. Cannabis), Alkohol und sonstigen Suchtmitteln.
 - das Mitführen gefährlicher Gegenstände oder Substanzen, jeglicher Art von Waffen (Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen), waffenähnlicher Gegenstände oder Waffenimitate (z. B. Trainingsmesser) usw. ist auf dem Schulgelände untersagt, z. B. berufstypische Werkzeuge (wie Cuttermesser, Stecheisen, Küchenmesser), Messer jeglicher Art, Pyrotechnik, ätzende oder brennbare Flüssigkeiten, Elektroimpulsgeräte, Laserpointer, Reizstoffsprühgeräte (Abwehrsprays inklusive Pfefferspray, Scherzartikel), Schlagstöcke, Schießkugelschreiber), verbotene Gegenstände nach WaffG (Waffenliste). Diese werden eingezogen.

Wir nehmen eine Null-Toleranz-Haltung ein, z. B. bei Gewalt jedweder Art mit Vorsatz und Verletzungsfolge, bei Beleidigung, Verleumdung, Mobbing, Verbreitung strafbarer Inhalte, mutwillige Sachbeschädigung, Fälschungen (Atteste, Unterschriften), Drogenmissbrauch und -besitz, Drohung und Erpressung, etc.

Verstöße gegen die Schulordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) unter sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls und ggfs. auch zur kostenpflichtigen Beseitigung der Schäden nach sich ziehen. In den Fällen, die strafrechtlich verfolgt werden können, wird von Seiten der Schule eine Strafanzeige erstattet. Eine vorherige Abmahnung muss nicht erfolgen.

Bei Auszubildenden wird zusätzlich der Ausbildungsbetrieb benachrichtigt.

Alles Weitere regelt das Schulgesetz (SchG).

Mit der Anmeldung an unserer Schule erkennen Sie/die Sorgeberechtigten die Schulordnung verbindlich an.

Lemgo, den 08.07.2025

Die Schulleiterin:

gez. Brasch